



# Merinox

## METALLWAREN

Armaturen • Pumpen  
Rohre in Edelstahl

Kompetent in Edelstahl



### Kugelhähne/Industriearmaturen

- 1-tlg./2-tlg. mit Innengewinde
- 3-tlg. mit Schweißenden
- 3-tlg. mit Innengewinde
- 3-tlg. mit Flanschenden  
automatisiert

### Ablaßhähne

- mit gebogenem Auslauf
- mit Probierspitze
- mit Schlauchtülle

### Absperrschieber

- Muffenschieber
- Flanschenschieber

### Absperrventile

- Nadelventile
- Muffenabsperrventil
- Muffenschrägsitzventil
- Flanschabsperrventil
- Hochdruckabsperrventil

### Rückschlag-

- Ventile
- Klappen

### Schmutzfänger

- Muffenanschluß
- Anschweißenden
- Flanschanschluß



**Merinox**

---





<b>Benennung</b>	<b>Seite</b>
1-teilige Kugelhähne mit reduziertem Durchgang	4
2-teilige Kugelhähne mit vollem Durchgang	4
3-teilige Kugelhähne mit vollem Durchgang	5
3-teilige Anschweißkugelhähne	5
3-teilige Lebensmittel - Orbitalanschweiß - Kugelhähne	5
Mehrwegekugelhähne	6
Flansch-Kugelhähne	6
Ventile und Schieber	7
<b>NEU</b> 2-teilige Muffenkugelhähne DVGW-W	7
Rückschlagventile und Rückschlagklappen	8
Schmutzfänger	8
Ablasshähne	9
Mess- und Regeltechnik	9
Schwenkantriebe, Datenblätter	9
Artikelkurzbezeichnungen für Industriearmaturen	10

**Die im Katalog angegebenen Maße sind Richtwerte und unterliegen nicht dem Änderungsdienst, ebenso die Abbildungen. Aus Maßdifferenzen können keine Regreßansprüche geltend gemacht werden.**





The measurements given in the catalogue should be regarded as guide and are not subject to the modification service. We are not liable for recourse as result of dimensional differencies.

Les dimensions indiquées dans le catalogue sont indicatives et ne font pas l'objet de changement. Nous n'acceptons aucun droit de recours poure des différences de dimensions.





1-tlg. Kugelhähne mit red. Durchgang

KU-ECO		KU		KUFG		MINI-IA	
							
1-tlg. Muffenkugelhahn Economic		1-tlg. Muffenkugelhahn mit Schließblase		1-tlg. Muffenkugelhahn mit Flügelhandgriff		Mini-Kugelhahn mit I/A-Gewinde	
Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)	
Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN
R 1/4	64	R 1/4	130	R 1/4	64	R 1/4	25
R 3/8	64	R 3/8	130	R 3/8	64	R 3/8	25
R 1/2	64	R 1/2	130	R 1/2	64	R 1/2	25
R 3/4	64	R 3/4	130	R 3/4	64		
R 1	64	R 1	130	R 1	64		
R 1 1/4	64	R 1 1/4	100	R 1 1/4	–		
R 1 1/2	64	R 1 1/2	100	R 1 1/2	–		
R 2	64	R 2	100	R 2	–		
R 2 1/2	–	R 2 1/2	–	R 2 1/2	–		
R 3	–	R 3	–	R 3	–		

2-tlg. Kugelhähne mit vollem Durchgang





K2-ECO		K2		K2FR		K2-IA	
							
2-tlg. Muffenkugelhahn Economic II		2-tlg. Muffenkugelhahn DIN 3202/M3		2-tlg. Muffenkugelhahn mit Federrückstellung		2-teiliger Kugelhahn mit I/A-Gewinde	
Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)	
Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN
R 1/4	63	R 1/4	130	R 1/4	130	R 1/4	63
R 3/8	63	R 3/8	130	R 3/8	130	R 3/8	63
R 1/2	63	R 1/2	130	R 1/2	130	R 1/2	63
R 3/4	63	R 3/4	130	R 3/4	130	R 3/4	63
R 1	63	R 1	130	R 1	130	R 1	63
R 1 1/4	63	R 1 1/4	64	R 1 1/4	–	R 1 1/4	63
R 1 1/2	63	R 1 1/2	64	R 1 1/2	–	R 1 1/2	63
R 2	63	R 2	64	R 2	–	R 2	63
R 2 1/2	63	R 2 1/2	40	R 2 1/2	–	R 2 1/2	–
R 3	63	R 3	40	R 3	–	R 3	–

3-tlg. Kugelhähne mit vollem Durchgang

K3-EIG		K3-IG		K3DA-IG		K3HD	
							
3-tlg. Muffenkugelhahn Economic		3-tlg. Muffenkugelhahn mit Schließblase		3-tlg. Muffenkugelhahn für direkten Antriebsaufbau		3-tlg. Hochdruck-Kugelhahn mit Muffenanschluss	
Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)	
Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN
R 1/4	63	R 1/4	63	R 1/4	63	R 1/4	200
R 3/8	63	R 3/8	63	R 3/8	63	R 3/8	200
R 1/2	63	R 1/2	63	R 1/2	63	R 1/2	200
R 3/4	63	R 3/4	63	R 3/4	63	R 3/4	200
R 1	63	R 1	63	R 1	63	R 1	200
R 1 1/4	63	R 1 1/4	63	R 1 1/4	63	R 1 1/4	180
R 1 1/2	63	R 1 1/2	63	R 1 1/2	63	R 1 1/2	180
R 2	63	R 2	63	R 2	63	R 2	160
R 2 1/2	63	R 2 1/2	63	R 2 1/2	63	R 2 1/2	–
R 3	63	R 3	63	R 3	63	R 3	–
R 4	63	R 4	63	R 4	63	R 4	–





3-tlg. Anschweißkugelhähne

3-tlg. Lebensmittelkugelhahn





K3-E		K3		K3DA		ORK3	
							
3-tlg. Anschweißkugelhahn Economic		3-tlg. Anschweißkugelhahn mit Schließblase, DIN 3202 S13		3-tlg. Anschweiß-Kugelhahn Flanschplatte nach ISO 5211		Lebensmittel-Orbitalanschweiß-Kugelhahn 3-teilig	
Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)	
Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN	DN	PN
R 1/4	63	R 1/4	63	R 1/4	63		
R 3/8	63	R 3/8	63	R 3/8	63	10	63
R 1/2	63	R 1/2	63	R 1/2	63	16	63
R 3/4	63	R 3/4	63	R 3/4	63	20	63
R 1	63	R 1	63	R 1	63	26	63
R 1 1/4	63	R 1 1/4	63	R 1 1/4	63	32	63
R 1 1/2	63	R 1 1/2	63	R 1 1/2	63	38	63
R 2	63	R 2	63	R 2	63	50	63
R 2 1/2	63	R 2 1/2	63	R 2 1/2	63		
R 3	63	R 3	63	R 3	63		
R 4	63	R 4	63	R 4	63		

Änderungen vorbehalten!

Mehrwegekugelhähne





3W		3W-L		4W-T		4W-L	
							
3-Wege Kugelhahn mit T-Bohrung		3-Wege Kugelhahn mit L-Bohrung		4-Wege Kugelhahn mit T-Bohrung		4-Wege Kugelhahn mit L-Bohrung	
Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)	
Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN
R 1/4	–	R 1/4	–	R 1/4	–	R 1/4	–
R 3/8	63	R 3/8	63	R 3/8	–	R 3/8	–
R 1/2	63	R 1/2	63	R 1/2	63	R 1/2	63
R 3/4	63	R 3/4	63	R 3/4	63	R 3/4	63
R 1	63	R 1	63	R 1	63	R 1	63
R 1 1/4	63	R 1 1/4	63	R 1 1/4	63	R 1 1/4	63
R 1 1/2	63	R 1 1/2	63	R 1 1/2	63	R 1 1/2	63
R 2	63	R 2	63	R 2	63	R 2	63
R 2 1/2	–	R 2 1/2	–	R 2 1/2	–	R 2 1/2	63
R 3	–	R 3	–	R 3	–	R 3	63

Flanschekugelhähne

KK		FK		3WFK und 3WFK-L		4WFK-T und 4WFK-L	
							
1-tlg. Kompakt-Flanschekugelhahn		2-tlg. Flanschekugelhahn DIN 3202 / EN 5581 Reihe 27		3-Wege Flanschekugelhahn mit T- und L-Bohrung		4-Wege Flanschekugelhahn mit T- und L-Bohrung	
Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)	
Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN
R 1/2	–	R 1/2	16/40	R 1/2	–	R 1/2	–
R 3/4	–	R 3/4	16/40	R 3/4	–	R 3/4	–
R 1	63	R 1	16/40	R 1	–	R 1	–
R 1 1/4	63	R 1 1/4	16/40	R 1 1/4	–	R 1 1/4	–
R 1 1/2	63	R 1 1/2	16/40	R 1 1/2	–	R 1 1/2	–
R 2	63	R 2	16/40	R 2	16	R 2	16
R 2 1/2	63	R 2 1/2	16	R 2 1/2	16	R 2 1/2	16
R 3	63	R 3	16	R 3	16	R 3	16
R 4	63	R 4	16	R 4	16	R 4	16
R 5	63	R 5	16	R 5	–	R 5	–
R 5	–	R 6	16	R 6	–	R 6	–
R 6	–	R 8	16	R 8	–	R 8	–



Änderungen vorbehalten!

## Absperrventile

NV		MV		MV-S		FLAV	
							
Nadelventil mit Muffenanschluss		Muffenabsperrentil in Geradsitzform		Muffenabsperrentil in Schrägsitzform		Flanschabsperrentil Anschlussmaße gem. DIN 2633	
Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)	
Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN
R 1/8	400	R 1/8	–	R 1/8	–	R 1/2	16
R 1/4	400	R 1/4	16	R 1/4	16	R 1	16
R 3/8	400	R 3/8	16	R 3/8	16	R 1 1/2	16
R 1/2	400	R 1/2	16	R 1/2	16	R 2	16
R 3/4	200	R 3/4	16	R 3/4	16	R 2 1/2	16
R 1	200	R 1	16	R 1	16	R 3	16
R 1 1/4	–	R 1 1/4	16	R 1 1/4	16	R 4	16
R 1 1/2	–	R 1 1/2	16	R 1 1/2	16	R 5	16
R 2	–	R 2	16	R 2	16	R 6	16
R 2 1/2	–	R 2 1/2	–	R 2 1/2	–	R 8	16

## NEU

## Absperrschieber

MS	FLAS
	
Muffenschieber mit Muffenanschluss	Absperrschieber mit Flanschanschluss
Werkstoff 1.4408 (V4A)	Werkstoff 1.4408 (V4A)

Zoll "	PN	Zoll "	PN
R 1/2	16	R 1/2	16
R 3/4	16	R 3/4	16
R 1	16	R 1	16
R 1 1/4	16	R 1 1/4	16
R 1 1/2	16	R 1 1/2	16
R 2	16	R 2	16
R 2 1/2	–	R 2 1/2	16
R 3	–	R 3	16
R 4	–	R 4	16
R 5	–	R 5	16
R 6	–	R 6	16

## 2tlg. Muffenkugelhahn DVGW-W





K2-W

2-tlg. Muffenkugelhahn DVGW-W (Wasser) voller Durchgang
Werkstoff V4A




DN/Zoll "	Hebel/Griff
6/ G 1/4"	Handhebel <u>oder</u> mit Flügelgriff
10/ G 3/8"	Handhebel <u>oder</u> mit Flügelgriff
15/ G 1/2"	Handhebel <u>oder</u> mit Flügelgriff
20/ G 3/4"	Handhebel <u>oder</u> mit Flügelgriff
25/ G 1"	Handhebel <u>oder</u> mit Flügelgriff
32/ G 1 1/4"	Handhebel <u>oder</u> mit Flügelgriff
40/ G 1 1/2"	Handhebel
50/ G 2"	Handhebel

Rückschlagventile

Schmutzfänger

RV		RVZF		SF		SFFL	
							
Rückschlagventil in Schrägsitzform mit Muffenanschluss		Rückschlagventil Zwischenflanschbauweise		Schmutzfänger Schrägsitzform		Schmutzfänger mit Flansanschluss gem. DIN 2633	
Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)	
Zoll "	PN	DN	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN
R 1/4	–	50	40	R 1/4	40	R 1	16
R 3/8	40	65	40	R 3/8	40	R 1 1/4	16
R 1/2	40	80	40	R 1/2	40	R 1 1/2	16
R 3/4	40	100	40	R 3/4	40	R 2	16
R 1	40	125	40	R 1	40	R 2 1/2	16
R 1 1/4	40	150	40	R 1 1/4	40	R 3	16
R 1 1/2	40	200	40	R 1 1/2	40	R 4	16
R 2	40			R 2	40	R 5	16
R 2 1/2	–			R 2 1/2	40	R 6	16
R 3	–			R 3	40	R 8	16





Rückschlagklappen

RÜ		RÜFL		RÜZF	
					
Rückschlagklappe		Rückschlagklappe mit Flansanschluss		Rückschlagklappe Zwischenflanschbauweise	
Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)	
Zoll "	PN	Zoll "	PN	DN	PN
R 1/4	16	R 1/2	16	50	16
R 3/8	16	R 3/4	16	65	16
R 1/2	16	R 1	16	80	16
R 3/4	16	R 1 1/4	16	100	16
R 1	16	R 1 1/2	16	125	16
R 1 1/4	16	R 2	16	150	16
R 1 1/2	16	R 2 1/2	16	200	16
R 2	16	R 3	16		
		R 4	16		



Ablasshähne

Mess- und Regeltechnik

AH		AH-PS		MMAV		MMAH	
							
Ablasshahn gebogen		Ablasshahn mit Probierspitze		Manometerabsperrventil DIN 16270		Manometer-Asperrhahn DIN 16261	
Werkstoff 1.4571		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4408 (V4A)		Werkstoff 1.4571	
Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN	Zoll "	PN
R 1/4	6	R 1/4	6	R 1/4	–	R 1/4	6
R 3/8	6	R 3/8	6	R 3/8	–	R 3/8	6
R 1/2	6	R 1/2	6	R 1/2	400	R 1/2	16
R 3/4	6	R 3/4	6	R 3/4	–	R 3/4	–
R 1	6	R 1	6	R 1	–	R 1	–
R 1 1/4	–	R 1 1/4	–	R 1 1/4	–	R 1 1/4	–
R 1 1/2	–	R 1 1/2	–	R 1 1/2	–	R 1 1/2	–
R 2	–	R 2	–	R 2	–	R 2	–
R 2 1/2	–	R 2 1/2	–	R 2 1/2	–	R 2 1/2	–
R 3	–	R 3	–	R 3	–	R 3	–

Datenblätter: grundsätzlich auf Anforderung, somit aktueller Stand!

pneumatische } ob PALL = luftöffnend / luftschließend  
Schwenkantriebe } oder PALF = luftöffnend / federschließend

Technische Beschreibung und Datenblätter auf Anforderung!

## Artikel-Kurzbezeichnungen

Artikel-Kurzbezeichnungen von allen Kugelhähnen, Schiebern, Ventilen, Schmutzfängern und Schwenkantrieben im Überblick.

### A

AH	Ablasshahn
AH-PS	Ablasshahn mit Probierspitzze

### E

EA	Elektrischer (Stell-) Antrieb
----	-------------------------------

### F

KK	(Kompakt-) Flansch-Kugelhahn
FK	Flansch-Kugelhahn, 2-teilig
F3	Flansch-Kugelhahn, 3-teilig
FLAS	Flansch-Absperrschieber
FLAV	Flansch-Absperrventil

### H

BKHD	(Block-) Hochdruck-Kugelhahn
------	------------------------------

### K

FK	(Flansch-) Kugelhahn, 2-teilig
KU	Kugelhahn, 1-teilig
KU-ECO	Kugelhahn, 1-tlg. Economic
KUFG	Kugelhahn, 1-tlg. mit Flügel
K2	Kugelhahn, 2-teilig
KU2-ECO	Kugelhahn, 2-tlg. Economic
K2-IA	Kugelhahn, 2-tlg., Ig/Ag
K2FG	Kugelhahn, 2-tlg. mit Flügel
K2EA	K2 mit elektr. Stellantrieb
K2FR	K2 mit Federrückstellung
K3E	(Anschweiß-) Kugelhahn, 3-tlg. Economic
K3	(Anschweiß-) Kugelhahn, 3-tlg.
K3DA-IG	K3 für direkten Antriebsaufbau
K3-EIG	(Muffen-) Kugelhahn, 3tlg. Economic
K3-IG	(Muffen-) Kugelhahn, 3-teilig
K3FG	Kugelhahn, 3-tlg. mit Flügelrad
K3EA	K3 mit elektr. Stellantrieb
K3HD	(Hochdruck-) Kugelhahn, 3-tlg.
K3DA-SS	(3-tlg. Anschweiß-) Kugelhahn mit Flanschplatte
3W	(3-Wege Muffen-) Kugelhahn, T-Bohrung
3W-L	(3-Wege Muffen-) Kugelhahn, L-Bohrung
3WFK	(3-Wege Flansch-) Kugelhahn
4W-L	(4-Wege Muffen-) Kugelhahn, L-Bohrung
4W-T	(4-Wege Muffen-) Kugelhahn, T-Bohrung
4WFK	(4-Wege Flansch-) Kugelhahn

### M

MMAH	Manometer Ablasshahn
MMAV	Manometer Absperrventil
MS	Muffenschieber
MV	Muffenventil
MV-S	(Schrägsitz-) Muffenventil

### N

NV	Nadelventil
----	-------------

### O

ORK3	Orbital-Kugelhahn, 3-teilig
------	-----------------------------

### P

PALL	Pneum. Stellantrieb, Luft/Luft
PALF	Pneum. Stellantrieb, Luft/Feder

### R

RÜ	Rückschlagklappe
RÜFL	RÜ mit Flanschanschluss
RÜZF	RÜ, Zwischenflanschbauweise
RV	Rückschlagventil
RVZF	RV, Zwischenflanschbauweise

### S

MS	(Muffen-) Schieber
FLAS	(Flansch-Absperr-) Schieber
SF	Schmutzfänger
SFFL	SF mit Flanschanschluss
EA	(Elektrischer) Stellantrieb
PALL	(Pneum.) Stellantrieb, Luft/Luft
PALF	(Pneum.) Stellantrieb, Luft/Feder

### V

MV-S	(Schrägsitz-) Ventil
RV	(Rückschlag-) Ventil

### Z

RÜZF	(RÜ), Zwischenflanschbauweise
RVZF	(RV), Zwischenflanschbauweise

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Merinox Metallwaren GmbH (06/04)

## § 1 Allgemeine Bestimmungen

- Die Fa. Merinox Metallwaren GmbH wird ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen für ihre Auftraggeber tätig. Diese Bedingungen gelten durch die Auftragserteilung als in allen Teilen anerkannt. Hinsichtlich der Art und des Umfangs der Lieferungen oder Leistungen sind ausschließlich schriftlich abgegebene Erklärungen maßgeblich.
- Diese allgemeinen Vertragsbedingungen gelten selbst dann als verbindlich vereinbart, wenn die Fa. Merinox Metallwaren GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen der jeweiligen Vertragspartner ohne Vorbehalt Aufträge ausführt bzw. auftragsgemäß Leistungen erbringt.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner gelten lediglich soweit diese seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH ausdrücklich schriftlich als verbindlich anerkannt werden. Abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Vertragspartner wird hiermit fürsorglich ausdrücklich widersprochen.
- Nebenabreden sowie Ergänzungen und Abänderungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen stets der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind als unwirksam zu bewerten, soweit deren Wirksamkeit seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt wird.
- Sofern sich Bestandteile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. rechtsverbindlich zustandekommener Verträge als insgesamt oder teilweise unwirksam erweisen sollten, berührt dieses die Wirksamkeit sämtlicher anderer Bestimmungen bzw. vertraglich getroffener Vereinbarungen nicht. Unwirksame Bestimmungen sind durch Vereinbarungen zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck entsprechen.

## § 2 Angebot

- Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes zugesichert wird.
- Bestellungen begründen uns treffenden Verpflichtungen ausschließlich für den Fall entsprechender Warenlieferung bzw. schriftlicher Auftragsbestätigung.

## § 3 Preise

- Angabebehalte Preise verstehen sich als Nettopreise ohne Verpackung und ohne Mehrwertsteuer.
- Die angegebenen Preise gelten, soweit nicht schriftlich anderes vereinbart wird ab Lieferwerk bzw. Lager.
- Sofern frachtfreie Lieferung vereinbart ist, gilt dieses bis zu Übergabe der Ware an den jeweiligen Warenempfänger.
- Mehrkosten infolge einer seitens des Auftraggebers gewünschten besonderen Versandart (z. B. Express- und Eilgut, Luftfracht) trägt der jeweilige Besteller.

## § 4 Versand und Gefahrübergang

- Soweit nichts anderes vereinbart ist, geht die Sachleistungsgefahr ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Ware an den Spediteur/Frachtführer bzw. der Abholung der Ware im Auftrag des Empfängers auf den Besteller über. Dieses gilt selbst für den Fall der Vereinbarung von Strecken-, Franko-, FOB- oder CIF-Geschäften.
- Für den Fall der Belieferung der Besteller unter Verwendung unsererseits bereitzustellender Transportfahrzeuge geltend die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen, wobei hinsichtlich des Gefahrüberganges ausschließlich auf den Zeitpunkt der Verbringung der ordnungsgemäß verladenen Ware in den öffentlichen Verkehrsraum abzustellen ist.
- Die Lieferung ist bei Empfang unverzüglich auf Vollzähligkeit, Sortiment und Beschaffenheit zu prüfen. Etwaige Beanstandungen sind der Fa. Merinox Metallwaren GmbH unverzüglich schriftlich unter Angabe der Liefercheinnummer mitzuteilen.
- Sofern seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH nicht zu vertretende Umstände bzw. Ereignisse zu einer Verzögerung der Erfüllung der diese treffenden Leistungspflicht führen sollten (z. B. Verkehrs- oder Betriebsstörungen, Rohstoff- oder Energiemangel, Streik oder Aussperrung) gilt eine entsprechende Verlängerung der Lieferfrist als vereinbart. Gleiches gilt sofern Lieferanten der Fa. Merinox Metallwaren GmbH vertragliche Verpflichtungen infolge des Eintritts unvorhersehbarer Umstände der vorstehend genannten Art nicht fristgerecht erfüllen können.
- Sofern eine Behinderung gem. § 4 (4) dieser Geschäftsbedingungen in angemessener Zeit nicht zu beseitigen sein sollte, ist die Fa. Merinox Metallwaren GmbH berechtigt, ohne Verpflichtung zur Nachlieferung ganz oder teilweise von dem Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen seitens der Besteller ist für diesen Fall ausgeschlossen.

## § 5 Lieferung; Fristen

- Seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH genannte Liefertermine sind stets als unverbindliche Ankündigungen betreffend die voraussichtlich erfolgenden Warenlieferungen zu bewerten. Diese gilt nicht, sofern die Wahrung bestimmter Liefertermine seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH ausdrücklich schriftlich zugesichert wird.
- Sofern die Besteller die vereinbarten Zahlungsbedingungen nicht beachten oder sonstige sie vertraglich treffenden Verpflichtungen verletzen sollten, ist die Fa. Merinox Metallwaren GmbH berechtigt, die Lieferung der bestellten Ware zurückzustellen.
- Für den Fall der Nichteinhaltung einer ausdrücklich schriftlich zugesicherten Lieferfrist bzw. in Fällen sonstiger nicht lediglich vorübergehender Leistungsverzögerung infolge seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH zu vertretender Umstände ist der Besteller berechtigt, schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach dem Ablauf dieser Frist kann der Besteller von dem Vertrag zurücktreten.
- Die Lieferung gilt als rechtzeitig erfolgt, sofern die Ware vor Ablauf der Lieferfrist das Werk/Lager der Fa. Merinox Metallwaren GmbH oder das Werk/Lager der Vorlieferanten der Fa. Merinox Metallwaren GmbH verlassen hat.
- Teillieferungen sind jederzeit uneingeschränkt zulässig. Jede Teillieferung gilt als selbständiges Rechtsgeschäft.

## § 6 Gewährleistung

- Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel, Falschlieferung oder erheblicher Mengenabweichungen sind der Fa. Merinox Metallwaren GmbH unverzüglich, spätestens 5 Tage nach Anlieferung der Ware schriftlich mitzuteilen. Andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
- Zunächst nicht erkennbare Mängel der Ware müssen unverzüglich nach der Entdeckung derselben, spätestens 1 Monat nach Anlieferung der Ware schriftlich gerügt werden. Zeigt der Besteller innerhalb dieses Zeitraumes keine Mängel an, gilt die Ware als mangelfrei genehmigt.
- Dieses gilt nicht, soweit das Gesetz zwingend andere Ausschlussfristen vorsieht sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für den Fall einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH und hinsichtlich der Geltendmachung von Ansprüchen wegen arglistig verschwiegener Mängel.
- Zur Wahrung der Fristen gem. § 6 (1) und (2) genügt die rechtzeitige Übersendung einer detaillierten Mängelrüge. Den Besteller/Vertragspartner trifft die volle Beweislast hinsichtlich sämtlicher Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere betr. die Fehlerhaftigkeit der gelieferten Ware, den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.
- Im übrigen bleiben die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen und die Hemmung bzw. den Neubeginn der insoweit maßgeblichen Fristen unberührt.
- Für den Fall der Belieferung eines Unternehmens/Unternehmens ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, sofern nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen keine kürzeren Fristen zu beachten sind, spätestens nach einem Jahr, beginnend ab dem Zeitpunkt des Gefahrüberganges ausgeschlossen.
- Für den Fall begründeter Beanstandungen ist die Fa. Merinox Metallwaren GmbH nach freiem Ermessen zur Mängelbeseitigung durch Nachbestellung oder Ersatzlieferung gegen Rückgabe der beanstandeten Ware berechtigt. Fehlmengen werden nachgeliefert.
- Mangelhafte Teillieferungen berechtigen nicht zur Suspendierung der jeweiligen Bestellung oder anderer Aufträge des Bestellers.
- Sofern die Nacherfüllung scheitern sollte, kann der Besteller grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Für den Fall einer geringfügigen Vertragswidrigkeit, bzw. der Feststellung lediglich geringfügiger Mängel steht dem Besteller kein Rücktrittsrecht zu.
- Sofern der Besteller wegen eines Sach- oder Rechtsmangels nach gescheiterter Nacherfüllung die Geltendmachung von Rücktrittsrechten wählen sollte, stehen diesem hierneben keine Schadensersatzansprüche zu.
- Für den Fall der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen seitens des Bestellers nach gescheiterter Nacherfüllung, verbleibt die Ware bei jenem, soweit ihm dieses zumutbar ist. Als Schadensersatz ist ggf. diejenige Summe zu leisten, die dem Differenzbetrag zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und Wert der mangelhaften Ware entspricht.
- Soweit die Besteller/Vertragspartner die gelieferten Waren ohne vorangehende gesonderte schriftliche Zustimmung der Fa. Merinox Metallwaren GmbH verändern oder verarbeiten bzw. die Veränderung oder Verarbeitung derselben zulassen, entfällt jedwede die Fa. Merinox Metallwaren GmbH in Ansehung des jeweiligen Leistungsgegenstandes treffende Haftung.
- Die Fa. Merinox Metallwaren GmbH übernimmt keine Gewähr für Schäden, die auf Umstände bzw. Handlungsweisen wie nachstehend genannt zurückzuführen sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Inbetriebsetzung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung der gelieferten Ware und chemische oder elektrochemische Einflüsse, sofern der Fa. Merinox Metallwaren GmbH diesbezüglich kein mitwirkendes Verschulden zuzurechnen ist.
- Beruhet ein Mangel darauf, dass die der Fa. Merinox Metallwaren GmbH seitens des Bestellers überlassenen Produktbeschreibungen/technischen Zeichnungen fehlerhaft oder unvollständig sind, ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Sämtliche seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH auf der Grundlage eines entsprechenden Auftrages erbrachten Leistungen sind für diesen Fall in vollem Umfang zu vergüten.
- Sofern der Besteller/Vertragspartner Unternehmer ist, gelten hinsichtlich der Beschaffenheit der Ware grundsätzlich ausschließlich die Angaben nach Maßgabe der Produktbeschreibungen der Fa. Merinox Metallwaren GmbH als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder der Werbung dienende Angaben der Fa.

Merinox Metallwaren GmbH können hierneben nicht als verbindliche Zusicherungen betr. die Beschaffenheit der Ware bewertet werden.

- Die Geltendmachung von Ansprüchen der Besteller infolge von Schäden, die nicht unmittelbar die seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH gelieferten Waren betreffen, ist – soweit sich aus unabdingbaren gesetzlichen Bestimmungen keine zwingend unbeschränkte bzw. erweiterte Haftung der Fa. Merinox Metallwaren GmbH ergibt – ausgeschlossen.
- Gleiches gilt – soweit gesetzlich zulässig – für den Fall des Eintritts von Mangelfolgeschäden an Produktionsmitteln des Bestellers.

## § 7 Schadensersatz

- Die Geltendmachung von Schadensersatz- bzw. Aufwendungsersatzansprüchen der Besteller, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen soweit den nachstehenden Bestimmungen nichts anderes zu entnehmen ist.
- Der Haftungsausschluss gem. § 7 (1) dieser allgemeinen Vertragsbestimmungen gilt nicht, soweit die Fa. Merinox Metallwaren GmbH nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes, infolge Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit bzw. wegen der Verletzung des Körpers/der Gesundheit sowie unter Berücksichtigung einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten entsprechend unabdingbarer gesetzlicher Vorschriften haftet.
- Der Schadensersatz wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wegen Verzug sowie wegen Unmöglichkeit ist stets auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dieses gilt nicht für den Fall vorsätzlichen Fehlverhaltens der Mitarbeiter der Fa. Merinox Metallwaren GmbH sowie hinsichtlich der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit dritter Personen.
- Die vorstehenden Bestimmungen führen nicht zu einer Veränderung der Beweislast zum Nachteil der jeweiligen Besteller.
- Für den Fall nicht rechtzeitig erfolgender Mängelrügen oder eigenmächtig vorgenommener Eingriffe betreffend die seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH gelieferten Waren entfällt jedwede die Fa. Merinox Metallwaren GmbH insoweit treffende Haftung. Gleichzeitig erlöschen sämtliche seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH gegebenenfalls begebenen Garantien.
- Die Schadensersatzpflicht der Fa. Merinox Metallwaren GmbH wird – soweit gesetzlich zulässig – stets auf denjenigen Betrag beschränkt, der hinsichtlich der seitens derselben zu erbringenden Leistung bzw. Teilleistung vertragsgemäß als Vergütung vereinbart ist.
- Die vorstehend genannten Beschränkungen gelten lediglich soweit die Fa. Merinox Metallwaren GmbH für als Kaufleute handelnde Besteller tätig wird.
- Die Haftung wegen unerlaubter Handlungen sowie infolge vorsätzlichen bzw. grob fahrlässigen Fehlverhaltens seitens der Mitarbeiter der Fa. Merinox Metallwaren GmbH wird nicht beschränkt.

## § 8 Kreditbasis

- Die Erfüllung der die Fa. Merinox Metallwaren GmbH nach Maßgabe der jeweiligen Verträge treffenden Verpflichtungen kann zurückgestellt werden, sofern begründete Zweifel hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Bestellers bestehen.
- Für den Fall erheblicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, der Zahlungseinstellung, der Zwangsversteigerung, der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, der Geschäftsauflösung oder -übertragung und des Todes des Bestellers ist die Fa. Merinox Metallwaren GmbH berechtigt, Sicherheiten zu verlangen. Gleiches gilt sofern der Besteller Vorräte, Außenstände oder Waren verpfändet bzw. als Sicherheit anderen Gläubigern überlässt und soweit der Besteller hinsichtlich der Begleichung der Fa. Merinox Metallwaren GmbH zustehender Forderungen in Verzug geraten sollte.
- Sofern seitens des Bestellers keine ausreichenden Sicherheiten gestellt werden sollten, ist die Fa. Merinox Metallwaren GmbH berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen. Entsprechendes gilt, soweit die Fa. Merinox Metallwaren GmbH negative Auskünfte betr. die Kreditwürdigkeit des Bestellers erhalten sollte.
- Sofern die Fa. Merinox Metallwaren GmbH gem. § 8 dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen von dem Vertrag zurücktreten sollte, ist der Besteller verpflichtet, für sämtliche bereits angefallenen Transport-, Lager- und sonstigen Kosten aufzukommen.

## § 9 Eigentumsrecht

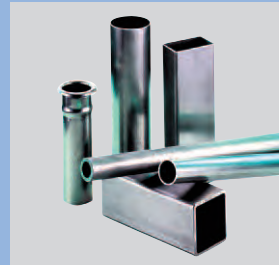
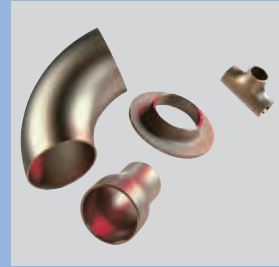
- Die seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH gelieferten Waren bleiben deren Eigentum bis sämtliche Verpflichtungen des jeweiligen Bestellers betr. die zwischen diesem und der Fa. Merinox Metallwaren GmbH bestehende Geschäftsverbindung vollständig erfüllt sind.
- Soweit der Wert aller Sicherungsrechte, die der Fa. Merinox Metallwaren GmbH zustehen, die Summe sämtlicher gesicherter Ansprüche um mehr als 20 % übersteigt, wird die Fa. Merinox Metallwaren GmbH auf Wunsch der Besteller einen entsprechenden Teil der Sicherungsrechte freigeben.
- Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist den Bestellern jedwede Verpfändung oder Sicherungsübergang der Vorbehaltsware untersagt.
- Der Besteller verpflichtet sich, die Fa. Merinox Metallwaren GmbH für den Fall der Pfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügung betr. die Vorbehaltsware unverzüglich zu benachrichtigen. Gleiches gilt für den Fall des Zugriffes dritter Personen/Unternehmen auf die Vorbehaltsware.
- Die weitere Veräußerung der Vorbehaltsware ist den Bestellern ausschließlich im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Besteller von seinen Kunden entsprechende Zahlungen erhält oder die Vorbehaltsware seinerseits lediglich unter Eigentums- vorbehalt seinen Kunden übergibt.
- Sofern der Besteller die vorstehend genannten Verpflichtungen nicht erfüllen sollte, ist die Fa. Merinox Metallwaren GmbH ungeachtet sonstiger Rechte befugt, die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen. Der Besteller hat für diesen Fall kein Recht zum Besitz.
- Der Besteller tritt bereits mit der Bestellung der Vorbehaltsware die aus der weiteren Veräußerung derselben erwachsenden Forderungen gegen seine Kunden einschließlich sämtlicher Nebenrechte an die Fa. Merinox Metallwaren GmbH ab. Der Besteller bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung der insoweit an die Fa. Merinox Metallwaren GmbH abgetretenen Forderungen berechtigt. Der Besteller ist verpflichtet, der Fa. Merinox Metallwaren GmbH auf Verlangen die Höhe der entsprechenden Forderungen und die Namen der jeweiligen Kunden/Schuldner mitzuteilen.
- Für den Fall der Verarbeitung der Vorbehaltsware gilt die Fa. Merinox Metallwaren GmbH als Hersteller und erwirbt hierdurch Eigentum an der neuen Sache. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwirbt die Fa. Merinox Metallwaren GmbH Miteigentum an der insoweit hergestellten Sache im Verhältnis des Bruttorechnungsbetrages der Vorbehaltsware zu der Summe der Bruttoeinkaufswerte der anderen verarbeiteten Materialien.
- Solange die der Fa. Merinox Metallwaren GmbH dem jeweiligen Besteller gegenüber zustehenden Forderungen nicht vollständig beglichen sind, ist dieser verpflichtet, die infolge der weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware eingezogenen bzw. einzuziehenden Beträge vollumfänglich an die Fa. Merinox Metallwaren GmbH weiterzuleiten.
- Sofern für den Fall der Verbindung, Vermischung oder Vermengung der Vorbehaltsware mit einer anderen Sache letztere als Hauptsache anzusehen ist, geht das Miteigentum betr. die Hauptsache nach Maßgabe des anteiligen Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware auf die Fa. Merinox Metallwaren GmbH über.
- Für den Fall der Nichteinhaltung der vorstehend genannten Bedingungen erlöschen sämtliche Rechte des Bestellers zu Veräußerung und Verarbeitung der Vorbehaltsware sowie zur Einziehung der an die Fa. Merinox Metallwaren GmbH abgetretenen Forderungen. Gleiches gilt für den Fall seitens der jeweiligen Besteller zu verantwortender Wechsel- bzw. Scheckproteste.

## § 10 Zahlungsbedingungen

- Der Besteller verpflichtet sich, die der Fa. Merinox Metallwaren GmbH vertragsgemäß zustehenden Forderungen innerhalb von 14 Tagen nach dem Datum der Warenlieferung rein netto zu begleichen.
- Maßgeblich ist der Tag des Zahlungseinganges auf einem der Konten der Fa. Merinox Metallwaren GmbH. Schecks und Wechsel gelten erst im Zeitpunkt der Einlösung derselben als Zahlung. Die Weitergabe eines Wechsels und Prolongationen gelten nicht als Zahlung.
- Für den Fall der Überschreitung der vorstehend genannten Zahlungsfrist bzw. nicht vollständiger Zahlung gerät der Besteller ohne Mahnung in Verzug.
- Sofern der Besteller in Zahlungsverzug geraten sollte, ist die Fa. Merinox Metallwaren GmbH ungeachtet sonstiger Ansprüche berechtigt, mit Wirkung beginnend ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit der entsprechenden Zahlung bzw. Teilzahlung Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Die Fa. Merinox Metallwaren GmbH ist für diesen Fall desweiteren berechtigt, sämtliche dieser dem Besteller gegenüber zustehenden Forderungen sofort fällig zu stellen und/oder Sicherheitsleistungen ggfs. bereits vor Lieferung zu verlangen, noch ausstehende Lieferungen zurückzuhalten bzw. von den bis zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig erfüllten Verträgen partiell oder vollumfänglich zurückzutreten.
- Den Bestellern der Fa. Merinox Metallwaren GmbH gegenüber tatsächlich oder vermeintlich zustehende Forderungen können den der Fa. Merinox Metallwaren GmbH den Bestellern gegenüber zustehenden Ansprüchen nur zur Aufrechnung gegenübergestellt werden, sofern die zuerst genannten Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Zurückbehaltungsrechte können seitens der Besteller nur geltend gemacht werden, sofern diese sich aus demselben Vertragsverhältnis ergebende Ansprüche betreffen.
- Soweit der Besteller Kaufmann ist, bedarf die Geltendmachung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechtes der vorherigen schriftlichen Einwilligung seitens der Fa. Merinox Metallwaren GmbH.

## § 11 Anzuwendendes Recht; Erfüllungsort und Gerichtsstand

- In Ansehung sämtlicher Rechtsgeschäfte betr. die Fa. Merinox Metallwaren GmbH findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen betr. den Internationalen Warenverkauf (CISG) sowie sonstiger internationaler Vereinbarungen.
- Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten einschließlich etwaiger Wechsel- und Urkundenprozesse ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Fa. Merinox Metallwaren GmbH. Gleichwohl ist die Fa. Merinox Metallwaren GmbH berechtigt, alternativ hierzu an dem Ort des Sitzes bzw. der Niederlassung des Bestellers zu klagen.



# Merinox

METALLWAREN

Armaturen • Pumpen  
Rohre in Edelstahl

Kompetent in Edelstahl

Merinox Metallwaren GmbH  
Gewerbstraße 6  
D-75057 Kürnbach

Telefon: 072 58 / 91 17-0  
Telefax: 072 58 / 91 17-99  
Internet: [www.merinox.de](http://www.merinox.de)  
E-Mail: [info@merinox.de](mailto:info@merinox.de)